

# Schulhausordnung der Orientierungsschule Visp

1. Die **Charta** und die Vorgaben zur **Internet- und Handynutzung** der Orientierungsschule Visp gelten als verbindlich.
2. An der Orientierungsschule Visp begegnen wir uns mit Respekt und Anstand und wir vermeiden jede Art von Gewalt.
3. Die Schüler befolgen die Anweisungen aller Lehrpersonen und des Hauswarts.
4. Die Schüler haben sich angemessen zu kleiden (keine provokativen Aufdrucke). **Kopfbedeckungen wie Mützen u.a.** werden während des Unterrichts keine getragen.
5. Beim Erklingen des ersten Gongs betreten die Schüler das Schulhaus und erscheinen pünktlich zum Unterricht. Rennen, Schreien, Pfeifen und dergleichen sind im Schulhaus zu unterlassen.
6. Die Lektion nach einer Turnstunde beginnt fünf Minuten nach dem zweiten Gongschlag.
7. Die Schüler stehen zu Beginn jeder Lektion auf (bei Lehrerwechsel).
8. Die Zimmer des Schulhauses (mit Ausnahme der Werkstätten) werden nur mit Hausschuhen betreten.
9. Der Genuss von Kaugummi und anderen Speisen ist während des Unterrichts untersagt.
10. Werden Einrichtungen des Schulhauses und dessen Umgebung durch Schüler mit Absicht beschädigt, informiert die Klassenlehrperson – unter Miteinbezug des Hauswarts – die Eltern. Die Gemeinde Visp stellt in der Folge eine Rechnung an die Eltern/Erziehungsberechtigten.
- 11. Schliessfächer**
  - a) Jeder Schüler erhält ein Schliessfach zugeteilt, für das er die Verantwortung übernimmt.
  - b) Für die Benutzung erhebt die Schule einen Beitrag von Fr. 5.-- pro Schuljahr.
  - c) Wer versucht, sein eigenes oder ein fremdes Schliessfach gewaltsam zu öffnen oder wer ein Schliessfach mutwillig beschädigt, hat mit einer Strafanzeige bzw. Schadenersatzforderung zu rechnen.
12. Während der Pause verlassen alle Schüler das Schulhaus und die Turnhallen.
13. Während der Pause verlässt niemand das Schulhausareal. Das Areal erstreckt sich um das Schulgebäude Sand Nord bis zum Brunnen vor dem Singsaal (ohne den Unterstand des Primarschulhauses Sand Süd) über den Basketballplatz zur Doppelturnhalle. Die Strasse im Abschnitt des Schulgebäudes Sand Nord zählt ebenfalls zum Pausenareal, nicht aber der Vispadamm (kleine Runde). Der Bereich hinter dem Singsaal gehört nicht zum Pausenareal.
14. Wegen des hohen Unfallrisikos ist das Schneeballwerfen verboten.

## 15. Mofas

Schüler, die mit dem Mofa zur Schule fahren, müssen sich an folgende Weisungen halten:

- a) Die Eltern unterschreiben ein von der Schuldirektion ausgestelltes Formular.
  - b) Das Mofa wird nur auf der Westseite der Mehrzweckhalle parkiert (markierter Platz).
  - c) Herumstehende Mofas ausserhalb dieses Parkplatzes werden vom Hauswart eingezogen.
  - d) Das Fahren auf dem Schulhausareal ist untersagt.
  - e) Für Studententransfers darf das Mofa nur dann gebraucht werden, wenn es sich um eine Randstunde beim Eislaufen oder Turnen (Neue Turnhalle/Spielhalle/Alte Turnhalle) handelt.
16. Fahrräder werden bei der Mehrzweckhalle oder hinter dem Singsaal (Veloständer), Scooter vor dem Schulhaus (Ständer rechts vom Eingang) abgestellt. Die Schule übernimmt hierfür keine Haftung.
17. Die Durchfahrt durch das Berufsschulgelände mit Fahrrad oder Mofa ist untersagt.
18. Der **Konsum von Alkohol, Tabak und anderen Drogen** ist vor, während und nach der Schulzeit verboten. Das Konsumverbot gilt auch an besonderen Anlässen, die von der Schule organisiert werden. Wird ein Schüler in einem nicht aufnahme- und lernfähigen Zustand in der Schule angetroffen, werden die Eltern aufgefordert, ihr Kind abzuholen. Bei Weitergabe und Handel von illegalen Drogen auf dem Schulhausareal wird umgehend die Polizei verständigt.
19. **Rauchen** (inklusive E-Zigaretten) ist auf dem Schulweg und dem Schulhausareal verboten. Nicht angezündete Zigaretten in der Hand/im Mund oder noch brennende Zigarettenstümmel, welche vor den Schülern auf dem Boden liegen, bedeuten „geraucht“. Liegen während des Unterrichts Zigaretten und Feuerzeug herum, werden diese von der Lehrperson eingezogen und nicht mehr zurückgegeben.
20. **Technische Geräte wie Handys, MP3-Player u.a.** sind im Schulhaus auf „off“ geschaltet und in der Schultasche versorgt. Die Türschwelle bei den Haupteingängen ist die Grenze. Wird dieser Regel nicht entsprochen, zieht die Lehrperson das Gerät ein. Fotos, Filmaufnahmen u.a. über eine Smartwatch sind im Schulhaus untersagt. Laserpointer sind verboten und werden eingezogen und der Schuldirektion abgegeben.
21. Fehlbare Schüler können an einem Mittwochnachmittag zu Zusatzarbeiten aufgeboten sowie schriftlich verwarnt werden.

Visp, 22. Juni 2017  
Schuldirektion Visp